

Lübeck, 08.11.2019

## Anfrage

Bearbeitung: Christoph Baldy (E-Mail: Christoph.Baldy@luebeck.de Telefon: 122-1070)

### Anfrage des Ausschussmitgliedes Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Sondernutzung während eines Straßenflohmarktes An der Stadtfreiheit

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	

#### **Anfrage:**

*Der Straßenflohmarkt An der Stadtfreiheit ist ein besonderes Event im Quartier. Es kommen viele Besucher\*innen, die die besondere Atmosphäre genießen. Anwohner\*innen aus dem Quartier nutzen die Gelegenheit zur Gemeinsamkeit und zum Austausch. In diesem Jahr wurde die Veranstaltung durch Autofahrer\*innen gestört, die die von Ständen und Fußgänger\*innen bevölkerte Verkehrsfläche befahren wollten. Daraus ergaben sich bedrohliche Situationen. Der städtische Ordnungsdienst forderte Standbetreiber auf, ihre Stände abzubauen und die Fußwege freizuräumen. Daraus ergeben sich für mich nachfolgende Fragen:*

*Welche ordnungsrechtlichen Genehmigungen sind für einen Straßenflohmarkt erforderlich?*

*Wurden diese Genehmigungen für den Straßenflohmarkt An der Stadtfreiheit beantragt und erteilt?*

*Ergeben sich daraus Einschränkungen der Benutzung für sonstige Verkehrsteilnehmer\*innen (z. B. Durchfahrtsverbote)?*

*Auf welcher Rechtsgrundlage wird der örtliche Ordnungsdienst tätig?*

*Sind aufgrund der diesjährigen Erfahrungen mit dem Straßenflohmarkt An der Stadtfreiheit Schlussfolgerungen für das Verfahren im kommenden Jahr erkennbar?*

*Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den dortigen Erfahrungen für Straßenflohmärkte in anderen Quartieren der Stadt?*

#### **Begründung:**

#### **Anlagen:**